



Julius-Stursberg-Gymnasium

Was du und deine Eltern beim Sportunterricht und beim Schwimmen beachten müssen

Die Fachschaft Sport freut sich, Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu können, und wir hoffen, dass es sich bei uns wohlfühlen wird. Um für Ihr Kind den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium etwas zu erleichtern und um möglichen Problemen schon im Vorfeld zu begegnen, möchten wir Ihnen schon jetzt einige uns wichtig erscheinende Informationen zukommen lassen:

TOP 1: GESUNDHEITLICHE PROBLEME

bitte informieren Sie die Sportlehrerin oder den Sportlehrer Ihres Kindes, wenn Ihr Kind gesundheitliche Probleme hat, wie z.B. Asthma, Epilepsie, Diabetes oder Allergien.....

TOP 2: Das Tragen von SCHMUCK, BRILLE und OHRRINGEN ...:

Bitte beachten Sie folgende Auflagen zu Sportbrillen, Schmuck und Turnschuhen, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Sie sind notwendig, um vermeidbare Unfallgefahren auszuschalten.

Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell ohne scharfe Metallkanten und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. (Weitere Informationen kann Ihr Kind vom Sportlehrer bekommen).

Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch beim Träger verursachen. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z. B. mit einem Pflaster oder Tape abzukleben.

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte, Bargeld, usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet. Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:

Die Schüler können zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in einem dafür von der Schule bereitgehaltenen Behältnis ablegen.

Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können. Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.



Julius-Stursberg-Gymnasium

TOP3: Die SPORTKLEIDUNG und passende SCHUHE

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren. In der Sporthalle sind Joggingsschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.

(Es werden „Life-style“ - „Trend“ - Schuhe und Schuhe mit anderen Bezeichnungen in den Geschäften angeboten, die für Sporttreiben ungeeignet sind. Beim Kauf von Sportschuhen achten Sie bitte darauf, dass die Schuhe eine Sohle mit abgerundeten Kanten und ein Profil haben, das Sporttreiben in der Turnhalle (und genauso auf dem Sportplatz) erlaubt. Das sind z. B. Schuhe für Hallenhandball oder Hallenfußball, die man dann auch für leichtathletische Disziplinen oder andere Ballsportarten benutzen kann. Die Sohlen der Schuhe dürfen auf dem Hallenboden keine Streifen hinterlassen. (Bei Schuhen mit schwarzen Sohlen, die etwa die Bezeichnung „non marking“ tragen, ist der Schuh nur für die eine Sportart als abriebfest bezeichnet).

TOP 4: ESSEN UND TRINKEN

Essen und Trinken sind während des Sportunterrichts in der Turnhalle und auf dem Sportplatz - nicht erlaubt (Beschluss der Fachkonferenz). Bei Bedarf gibt es Trinkpausen.

TOP 5: SCHWIMMEN

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn möglichst im Besitz des **Schwimmabzeichens in Bronze** ist. Viele Aktivitäten z.B. während der Klassenfahrt zu Beginn der Klasse 6 verlangen inzwischen zwingend dieses Schwimmabzeichen. Leider kann dieses Schwimmabzeichen nicht von unseren Sportlehrern abgenommen werden; dies machen die Bademeister im benachbarten Hallenbad. Die Bademeister bieten in den Sommerferien einen Crashkurs zum Erlangen dieses Schwimmabzeichens an und frischen die Schwimmfähigkeiten der Kinder auf.



Für Ihre Unterstützung in diesen wenigen wichtigen Punkten danken wir Ihnen.